

## **Ausschreibung für befristete Einstellungen im Schuljahr 2015/16 zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Schuldienst Sachsen-Anhalts vom 30.06.2015**

Das Land Sachsen-Anhalt stellt vorbehaltlich der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes 2015/2016 zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund befristet im Schuljahr 2015/16 Lehrkräfte an

1. Grundschulen,
  2. Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und
  3. Berufsbildenden Schulen
- ein. Die Einstellungsoptionen gelten für die nachfolgend aufgeführten Regionen:

- Landeshauptstadt Magdeburg
- Stadt Halle (Saale)
- Stadt Dessau-Roßlau
- Altmarkkreis Salzwedel
- Anhalt-Bitterfeld
- Börde
- Burgenlandkreis
- Harz
- Jerichower Land
- Mansfeld-Südharz
- Saalekreis
- Salzlandkreis
- Stendal
- Wittenberg

Eine möglichst weiträumige Mobilität erhöht die Einstellungschancen.

Die befristete Beschäftigung erfolgt voraussichtlich für den Zeitraum vom 24.08.2015 bis zum 24.07.2016 (letzter Schultag im Schuljahr 2015/16).

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tarifbeschäftigte oder verbeamtete Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Betreuungskräfte werden nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss gesondert jeweils bis 31.01. eines Jahres beim Landesschulamt beantragt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot der Ausschreibungen von unbefristeten Stellen im Jahr 2015 angenommen haben, werden nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen in der Primarstufe zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

## **I. Allgemeines**

Bewerbungsunterlagen sind unter Verwendung des besonderen Bewerbungsbogens, veröffentlicht unter <http://www.bildung-lsa.de/stellenausschreibungen> zu richten an das

Landesschulamt

Nebenstelle Magdeburg

Referat 12

Turmschanzenstraße 32, Haus 28

39114 Magdeburg

### **Bewerbungsschluss ist Mittwoch, der 08.07.2015.**

Es gilt der Posteingangsstempel des Landesschulamtes. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Kennwort: „Stellenausschreibung für befristete Einstellungen für das Schuljahr 2015/16 zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Schuldienst Sachsen-Anhalts vom 30.06.2015“ zu versehen.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die fristgerecht und vollständig eingereicht wurden.

Zur Fristwahrung ist eine Zusendung vorab per Telefax an die FaxNr. 0391-567 5898 oder per E-Mail an [Anja.Diedrich@lscha.mk.sachsen-anhalt.de](mailto:Anja.Diedrich@lscha.mk.sachsen-anhalt.de) möglich.

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren einbezogen werden, wenn keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mehr zur Verfügung stehen.

Bewerbungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung vorzugsweise im Klemmhefter mit transparentem Deckel ohne Folien in nachfolgender Reihenfolge einzureichen:

- a) der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen,
- b) Zeugnisse,
- c) tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs,
- d) bei gegenwärtig bestehendem Dienst oder Beschäftigungsverhältnis zu einem anderen Bundesland ggf. Freigabeerklärung des abgebenden Landes.

Die Zweitausfertigung bitte in Form einfacher Kopien der genannten Unterlagen einreichen. Aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgt keine Rücksendung sondern unter Beachtung Datenschutzrechtlicher Bestimmungen die Vernichtung dieser Ausfertigung.

Liegen Bewerbungsunterlagen bereits im Landesschulamt vor, muss lediglich eine Bestätigung der Bewerbung per E-Mail an [Anja.Diedrich@lscha.mk.sachsen-anhalt.de](mailto:Anja.Diedrich@lscha.mk.sachsen-anhalt.de) eingereicht werden.

Wenn eine Eingangsbestätigung für die Bewerbung gewünscht wird, ist eine ausreichend frankierte und adressierte Postkarte mit folgendem Text beizufügen: „Ihre Bewerbung um eine befristete Einstellung für das Schuljahr 2015/16 zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Schuldienst Sachsen-Anhalts vom 30.06.2015 ist hier eingegangen.“

Falls eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen, anderenfalls werden die Unterlagen drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Auf die Stellenangebote erbitten wir Ihre Entscheidung innerhalb einer kurzen Rückäußerungsfrist (in der Regel drei Tage, im Nachrückverfahren ggf. auch kürzer). Um das Verfahren insgesamt zu beschleunigen, sind im Bewerbungsbogen unbedingt Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Bei Angabe der E-Mail-Adresse erfolgt das Einstellungsangebot ausschließlich per E-Mail.

Bitte stellen Sie bei Abwesenheit sicher, dass Sie auf ein Stellenangebot rechtzeitig reagieren können. Die Nichtäußerung innerhalb der gesetzten Frist steht einer Ablehnung gleich. Es besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren.

## **II. Einstellungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren**

Bewerben können sich:

1. Personen mit einer Laufbahnbefähigung für ein Lehramt gemäß §§ 6 bis 8 ff. der Verordnung über die Laufbahnen des Schuldienstes im Land Sachsen-Anhalt vom 31. Mai 2010 (Schuldienstlaufbahnverordnung - SchulDLVO LSA) (GVBl. LSA S.352) in der jeweils geltenden Fassung
2. Personen mit einem nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbenen Abschluss als Lehrer für untere Klassen, als Sonderschullehrer oder als Diplomlehrer
3. Personen mit einem erfolgreich bestandenen Ersten Staatsexamen für ein Lehramt oder einem Master of education, die ihren Vorbereitungsdienst erst noch beginnen und evtl. Wartezeiten überbrücken wollen
4. Personen mit erfolgreich abgeschlossener Hochschulausbildung (Universität oder gleichwertig), deren Ausbildung für einen Einsatz im Schulunterricht geeignet erscheint
5. Personen, die über einen im Ausland erworbenen Lehrerabschluss (mit amtlich beglaubigter Übersetzung vorzulegen) verfügen
6. Pensionärinnen oder Pensionäre oder Rentnerinnen oder Rentner nach Ausscheiden aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt oder eines anderen Landes

Bei allen Bewerberinnen und Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt.

Im ersten Auswahlverfahren werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die über eine Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ verfügen, bevorzugt.

Soweit solche nicht vorhanden sind, werden in einem zweiten Auswahlverfahren geeignete Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die über eine Qualifikation im Fach Deutsch verfügen und Erfahrungen im Unterricht insbesondere mit Personen mit Migrationshintergrund nachweisen können.

Eine Einstellung kann auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung erfolgen. Sollten Sie Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung haben, geben Sie bitte an, mit welchem Stundenumfang Sie tätig werden wollen.